

Armin Hafner
Herrenacker 3
8200 Schaffhausen
armin.hafner@ktsh.ch

Schaffhausen, 07.04.15

Erinnerung an die Termine im Fall von Rekursen im Übertrittsverfahren

Sehr geehrte Schulpräsidentin, sehr geehrter Schulpräsident
Liebe Vorsteherin, lieber Vorsteher
Liebe Schulleiterin, lieber Schulleiter

Mit dem vorliegenden Informationsschreiben ruft die Übertrittskommission den Verantwortlichen in Schulen, Schulbehörden und Kreisschulbehörden die bereits vor längerer Zeit publizierte Termine bei Nichteinigungen und Rekursen im Übertrittsverfahren in Erinnerung. Für eine termingerechte und reibungslose Abwicklung der Rekursfälle sind wir auf Ihre Mitarbeit angewiesen.

Der Zeitraum für die Abklärung und Behandlung von Nichteinigungen und Rekursen durch die Behörde und die Übertrittskommission ist knapp bemessen. Bitte beachten Sie:

- Alle Unterlagen zum Übertrittsverfahren (Handbuch, Elterninformationen, Formulare für Lehrpersonen und Schulbehörden etc.) sind aktualisiert auf der Serviceplattform zu finden. Mit diesem Link gelangen Sie zum [Übertrittsverfahren](#) (slsb-Login).
- Die Termine für das Jahr 2015 entnehmen Sie bitte dem '[Handbuch Übertrittsverfahren](#)', Kapitel 3. Beachten Sie, dass die Frühjahrsferien **am Samstag, 11. April**, beginnen.
- Verwenden Sie für die Zuweisungsentscheide der Kreisschulbehörde die **aktualisierten Formulare 2015** auf der Serviceplattform (slsb-Login).
- Bei Rekursen gegen den Zuweisungsentscheid der Kreisschulbehörde werden die Akten durch unseren Rechtsdienst bei der Kreisschulbehörde angefordert. Archivieren Sie aus diesem Grund die vollständigen Unterlagen.
- Die Kreisschulbehörde versendet die Zuweisungsentscheide **per A-Post – eingeschrieben – bis spätestens 13. April 2015**.

Bei Fragen im Zusammenhang mit den Terminen nehmen Sie bitte mit mir Kontakt auf.
Besten Dank für Ihre Mitarbeit.

Freundliche Grüsse



Armin Hafner, Präsident Übertrittskommission